

Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

## einzA mix mineralit Fassadenfarbe 1

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

## Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb\_info@umco.de

## 1.4 Notrufnummer

+32 (70) 245 245 (Belgische Giftnotrufzentrale)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

## Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme

. . . . . . . . . . . .

#### Signalwort

-

## Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

## 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	Titandioxid; [in Pul	verform mit mindestens 1 % Partikel mit		
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]		
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>= 5,00 - < 10,00	Gew%
	236-675-5			
	022-006-00-2			
	01-2119489379-17			
2	Kaliumsilicat			
	1312-76-1	STOT SE 3; H335	< 5,00	Gew%
	215-199-1	Skin Irrit. 2; H315		
	-	Eye Irrit. 2; H319		
	01-2119456888-17			
3		carbonatschmelze-calciniert		
	68855-54-9	STOT RE 2; H373i	< 5,00	Gew%
	272-489-0			
	-			
	01-2119488518-22			
4	Pyrithionzink			
	13463-41-7	Acute Tox. 3; H301	< 0,10	Gew%
	236-671-3	Acute Tox. 2; H330		
	613-333-00-7	Eye Dam. 1; H318		
	-	Repr. 1B; H360D		
		STOT RE 1; H372		
		Aquatic Acute 1; H400		
-	<b>T</b> 1 1	Aquatic Chronic 1; H410		
5	Terbutryn	LA (' A / 4 11400		0 0/
	886-50-0	Aquatic Acute 1; H400	< 0,025	Gew%
	212-950-5	Aquatic Chronic 1; H410		
	-	Acute Tox. 4; H302		
_	-	Skin Sens. 1; H317		
6	2-Octyl-2H-isothiaz		1 0.40	00/
	26530-20-1	Acute Tox. 3; H301	< 0,10	Gew%
	247-761-7	Acute Tox. 3; H311		
	613-112-00-5	Skin Corr. 1; H314		
	-	Skin Sens. 1A; H317		
		Eye Dam. 1; H318		
		Acute Tox. 2; H330		
		Aquatic Chronic 1; H410		
		Aquatic Acute 1; H400		
		EUH071		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
4	-	-	M = 1000	M = 10
5	-	-	M = 100	M = 100
6	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -
3	H373i
	inhalativ; -; -

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine Angaben verfügbar.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. Vor Frost schützen.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

## Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan chemische agentia / Liste de valeurs limites d'exposition				
	aux agents chimiques				
	Titaandioxide /				
	Titane (dioxyde de)				
	Wert	10	mg/m³		

## **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

## DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverforr	n mit mindestens 1 % Parti	kel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	Kaliumsilicat			1312-76-1	
				215-199-1	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,49	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,61	mg/m³



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

;	3	3, · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		68855-54-9 272-489-0	9	
		inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m³

#### **DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr.	Name des Stoffs	Name des Stoffs			
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverforr	n mit mindestens 1 % Parti	ikel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³
2	Kaliumsilicat			1312-76-1	
				215-199-1	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,74	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,74	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,38	mg/m³
3	Kieselgur, Natriumcarbon	atschmelze-calciniert		68855-54-9	
	-			272-489-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	18,7	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m³

## **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Kaliumsilicat		1312-76-1	
			215-199-1	
	Wasser	Süßwasser	7,5	mg/L
	Wasser	Meerwasser	1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	7,5	mg/L
	Kläranlage (STP)	-	348	mg/L
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-c	alciniert	68855-54-9	
			272-489-0	
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Nicht erforderlich. Beim Spritzen: Filter A2P2 (DIN EN 14387)

## Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 120 min

Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			Joneth Eigen		
flüssig					
Form					
flüssig					
Farbe					
gemäß Produktbezeichnung					
Geruch					
charakteristisch					
pH-Wert					
Wert	10,4	- 11,4			
Siedepunkt / Siedebereich					
Wert		100	°C		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt					
Nicht anwendbar					
Zündtemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar					
Entzündbarkeit					
Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden					
Dampfdruck					
Wert	<	100	hPa		
Bezugstemperatur		50	°C		
Relative Dampfdichte					
Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte			, ,		
Wert Bezugstemperatur	1,30	- 1,70 25	g/cm³ °C		
Methode	DIN 51757				
Wasserlöslichkeit					
Bemerkung	mischbar				
Löslichkeit					
Keine Daten vorhanden					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log	-Wert)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens Partikel mit aerodynamischem Durchmess µm]		236-675-5		
Nich	Nicht anwendbar				
Que	lle E	CHA			

Kinematische Viskosität				
Wert	5000	-	15000	mPa*s
Bezugstemperatur			25	°C
Methode	DIN 53019			

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
LD50		>		2000	mg/kg Körpergewicht	
Spez	ries	Ratte				
Meth	ode	OECD 401				
Quel	le	ECHA				
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.			_	
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0	
LD50		>		2000	mg/kg	
					Körpergewicht	
Spez	ries	Ratte				
Meth	ode	OECD 420				
Quel	le	ECHA				



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

Akute dermale Toxizität						
Keine Daten vorhanden						
Akute inhalative Toxizität						
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindes		13463-67-7		236-675-5		
Partikel mit aerodynamischem Durchm	esser ≤ 10					
µm]			Г 00	//		
LC50			5,09	mg/l Std.		
Expositionsdauer Aggregatzustand	Staub		4	Siū.		
Spezies	Ratte					
Methode	OECD 403					
Quelle	ECHA					
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
	erfüllt.	· ·		G		
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-c	alciniert	68855-54-9		272-489-0		
LC50	>		2,6	mg/l		
Expositionsdauer			4	Std.		
Aggregatzustand	Staub					
Spezies	Ratte					
Methode	OECD 403					
Quelle	ECHA					

Quc	IIC	LONA		
Ätz-	Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Spe	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Date	n sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	_	-
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0
Meth	node	OECD 431		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

		•						
Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10						
	μm]							
Spez	zies	Kaninchen						
Meth	node	OECD 405						
Que	lle	ECHA						
Bew	ertung	nicht reizend						
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Date	n sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.						
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0				
Que	lle	ECHA						
Bew	ertung	nicht reizend						

Sens	Sensibilisierung der Atemwege/Haut							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindester	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5	_			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10						
	μm]							
Aufn	ahmeweg	Haut						
Spez	Spezies							
Meth	node	OECD 429						



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	ECHA nicht sensibilisierend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-ca	ciniert 68855-54-9 272-489-0		
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Maus		
Methode	OECD 429		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		

Keir	nzell-Mutagenität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindest Partikel mit aerodynamischem Durchmomm]		13463-67-7	236-675-5	
Art c	der Untersuchung	In vitro m	ammalian cytogenicity		
Meth	hode	OECD 48	37		
Quelle ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Aufr	nahmeweg	oral			
Art c	der Untersuchung	In vivo m	ammalian somatic cell s	tudy: cytogenicity / erythrocyte	
		micronuc	leus		
Spe	zies	Ratte			
Methode OECD 474					
Que	lle	ECHA			
Bew	vertung/Einstufung	Aufgrund erfüllt.	der verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht	

Reproduktionstoxizität					
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindes	ens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
Partikel mit aerodynamischem Durchm µm]	esser ≤ 10				
Aufnahmeweg	oral				
NOAEL	>=	1000	mg/kg bw/d		
Art der Untersuchung	Reproduktion	nsstudie - eine Generation			
Spezies	Ratte				
Methode	OECD 443				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	r verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht		
Aufnahmeweg	oral				
NOAEL		1000	mg/kg bw/d		
Art der Untersuchung	Pränatale Er	ntwicklungstoxizitätsstudie			
Spezies	Ratte				
Methode	OECD 414				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund de erfüllt.	r verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht		

Karz	Karzinogenität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmesum]		13463-67-7	236-675-5			
Aufn	nahmeweg	oral					
NOE	L		7500	mg/kg bw/d			
Spe	zies	Maus		-			
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfüllt.	verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht			



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10					
	μm]						
Aufn	ahmeweg	oral					
NOA	EL	>		962	mg/kg bw/d		
Expo	ositionsdauer			90	d		
Spez	zies	Ratte					
Meth	node	OECD 408					
Que	le	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.					
Aufn	ahmeweg	inhalativ					
Spez	zies	Ratte					
Que	le	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.					

## Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## **Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1 Kaliumsilicat		1312-76-1	215-199-1	
LC50		146	mg/l	
Expositionsdauer		96	Std.	
Spezies	Leuciscus id:	ıs		
Methode	OECD 203			
Quelle	ECHA			
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelz	e-calciniert	68855-54-9	272-489-0	
LC50	>	100	mg/l	
Expositionsdauer		96	Std.	
Spezies	Oncorhynchu	ıs mykiss		
Methode	OECD 203			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Die geprüfte	Konzentration liegt übe	r der Wasserlöslichkeit. Aufgrund	
	der verfügba	ren Daten sind die Eins	tufungskriterien nicht erfüllt.	

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Dap	hnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7		236-675-5
EC50	>		100 48	mg/l Std.
Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	Daphnia mag OECD 202 ECHA	na	40	Siù.
2 Kaliumsilicat		1312-76-1		215-199-1
EC50 Expositionsdauer			146 24	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Daphnia mag OECD 202 ECHA	na	27	Old.
3 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0
EC50 Expositionsdauer	>		100 48	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		Konzentration li		Wasserlöslichkeit. Aufgrund

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CA	\S-Nr.	EG-	Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		463-67-7	236	-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10			
	μm]				
NOE	C	>	2,	,1	mg/l
Exp	ositionsdauer		2	1	Tag(e)
Spe	zies	Daphnia magna			
Methode		OECD 202			
Que	lle	ECHA			

Algentoxizität (akut)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindes	tens 1 %	13463-67-7	236-675-5	
Partikel mit aerodynamischem Durchn	nesser ≤ 10			
μm]				
EC50	>	10	0 mg/l	
Expositionsdauer		72	Std.	
Spezies	Raphidoce	lis subcapitata		
Methode	OECD 201			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund d	er verfügbaren Daten	sind die Einstufungskr	iterien nicht
	erfüllt.			
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-	calciniert	68855-54-9	272-489-0	
EC50	>	10	0 mg/l	
Expositionsdauer		72	Std.	
Spezies	Desmodes	mus subspicatus		
Methode	OECD 201			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Die geprüft	e Konzentration liegt	über der Wasserlöslich	keit. Aufgrund
	der verfügb	oaren Daten sind die E	Einstufungskriterien nic	ht erfüllt.

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm]		236-675-5
Que	elle	ECHA	
Bewertung Für a		Für anorganische Substanzen nich	nt anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10					
	μm]				
Nich	Nicht anwendbar				
Que	elle ECHA				

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA mix mineralit Fassadenfarbe 1	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen	lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Produkt

Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

## Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU Vorschriften**

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

## REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens								
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse								
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.					Nr. 3			
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII								
unterliegt/unterliegen.								
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Ni	r.	Nr.			
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-12	20-9	75			
2	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-7	61-7	75			
3	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-53-6	265-1	56-6	75			
	naphthenhaltige							
4	Pyrithionzink	13463-41-7	236-6	71-3	75			
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-6	75-5	75			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10							
	μm]							

## Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: c, Typ: Wb = 40 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 40 g/l

## Nationale Vorschriften

## Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: BE

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als

Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

**UMCO GmbH** 

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 655321